

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Az.: FB3-ME
Fachbereich: FB3
Sachbearbeiter/i Herr Ebinger
Datum: 13.05.2026
Vorlagennr.: VL-228/2026

Gemeindevertretungsvorlage

Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie
Gemeindevertretung

16.06.2026
22.06.2026

Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von verschiedenen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 03 "Raiffeisen-Warenlager" Heskem

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag auf Befreiung gem. Anlagen 1 bis 3 stattzugeben.

Begründung:

- 1). Überbauung von Flächen für Zweckbestimmung Stellplätze, Zufahrten und Umfahrung
Die Fläche für Zweckbestimmung (s.o.) wird von den neuen baulichen Anlagen, der Düngerlagerhalle, der Waage, in Teilen von der Annahmehalle und Silo 5 und 9 mit Elevatorgrube überbaut. Dies betrifft eine Fläche von ca. 619 qm. Die notwendigen Flächen für die Zufahrten, Umfahrungen und Stellplätze des Betriebes werden auf Grund der teilweisen Überbauung nicht beeinträchtigt und weiterhin gewährleistet. Es werden keine nachbarlichen und öffentlichen Belange beeinträchtigt.
- 2.) Die Abstandsflächen der Silos überdecken sich mit den Abstandsflächen der Annahmehalle, der Düngerlagerhalle und dem Bestandsmaschinenturm sowie der Bestandsannahmehalle.
Die platzsparende Anordnung der Silos und der Annahmehalle/Maschinenbereich ermöglicht einen funktionellen und wirtschaftlichen Betrieb der funktional und technisch zusammenhängenden Anlage, insbesondere der notwendigen Fördereinrichtungen. Es werden weder nachbarliche noch öffentliche Belange berührt und der brandschutzrelevante Abstand zu der Bestandshalle von 5,00 m wird eingehalten.
- 3.) Überbauung von Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.
Die Fläche für Zweckbestimmung (s.o.) wird für eine notwendige Umfahrung bebaut (asphaltiert). Das betrifft eine Grünfläche von ca. 70 qm.
Die Bebauung der zweckbestimmten Fläche ist für den betrieblichen funktionalen Ablauf notwendig. Es werden dadurch keine nachbarlichen oder öffentlichen Belange beeinträchtigt.

Gemeindevertretungsvorlage durch Gemeindevorstand abgelehnt

Von der Vorlage abweichende Beschlussfassung:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom (TOP) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund zugeleitet.

Bemerkungen:

Ebsdorfergrund, _____

WV.: _____

Die Gemeindevertretung
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am _____
zur Tagesordnung gestellt am

TOP:

Der Vorsitzende

Vor Beschlussfassung Ausschussberatung erforderlich

Ja

Nein

federführend

wenn ja, Verweisung an:

Ausschuss 1 (Haupt- und Finanz)

Ausschuss 2 (Bauen, Planen, Umwelt und Energie)

Ausschuss 3 (Kinder-, Jugend, Senioren und Soziales)

Beschlusstenor / Abstimmungsergebnis / Gemeindevertretung

	Ja - St.	Nein - St.	Enth.	Angenommen
Abgelehnt				
<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abweichender	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Beschluss

 Bemerkungen

Verfügung:

An Fachbereich: _____ im Hause unter Beifügung der
Aktenvorgänge zurück mit der Bitte um:

Rücksprache

Bearbeitung des Vorganges gemäß Beschluss

Beschlusserfüllung FB 10 - WV _____

VZ - WV

Ebsdorfergrund, _____

Hanno Kern
Bürgermeister